

Umweltamt, 14.07.2022

Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.05.2022 zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz am 16.08.2022 (Drucksachen.-Nr.: 4320/2020-2025)

Frage:

Wenn eine Photovoltaikanlage an das allgemeine Stromnetz angeschlossen wird, gibt es dazu eine behördliche Dokumentation z.B. von den Stadtwerken?

Antwort der Verwaltung:

In das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur müssen alle netzgekoppelten Photovoltaikanlagen innerhalb eines Monats nach Inbetriebnahme eingetragen werden. Das Marktstammdatenregister ist ein umfassendes amtliches Register für alle stromerzeugenden Anlagen. (<https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>)

1. Zusatzfrage:

Können die Flächen- bzw. Leistungszuwächse ohne personalisierte Daten dem Umweltamt übermittelt werden?

Antwort der Verwaltung:

Das Marktstammdatenregister ist öffentlich einsehbar und wird vom Umweltamt zu Auswertungszwecken genutzt. Es kann die installierte Leistung aller Anlagen innerhalb Bielefeld abgefragt werden.

2. Zusatzfrage:

Wenn ja, in welchem Intervall könnte dem AfUK darüber berichtet werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Daten im Marktstammdatenregister werden laufend aktualisiert. Das Umweltamt erstellt einmal jährlich eine Abfrage und stellt die Steigerung der installierten Leistung aller Photovoltaikanlagen in Bielefeld im Internet unter www.bielefeld.de/erneuerbare-energien zur Verfügung.

i.A.

Gez. Möller